

# Definitionen zu den Lenk- und Ruhezeiten

## Bereitschaftszeit

### "Bereitschaftszeit"

- **Bereitschaftszeiten** sind Wartezeiten. Z.B. Wartezeiten an der Grenze, Wartezeiten wegen Fahrverboten, Wartezeiten auf das Be-/Entladen oder die Zeiten als Beifahrer
- **Bereitschaftszeit** ist die Zeit, in der sich der Arbeitnehmer am Arbeitsplatz bereithalten muss, um seine Tätigkeit aufzunehmen
- **Bereitschaftszeit** ist ebenfalls die Zeit, während der er sich bereithalten muss, um seine Tätigkeit auf Anweisung aufnehmen zu können – ohne sich am Arbeitsplatz aufzuhalten. *Die genannten Zeiten gelten aber nur dann als „Bereitschaftszeiten“, wenn der Zeitraum und dessen voraussichtliche Dauer im Voraus, spätestens jedoch unmittelbar vor Beginn des betreffenden Zeitraumes bekannt sind*
- Als **Bereitschaftszeit** gilt ebenfalls die Zeit, in der sich der Arbeitnehmer neben dem Fahrer oder in einer Schlafkabine aufhalten, um den Fahrer abzuwechseln

## Mehrfahrerbetrieb

**"Mehrfahrerbetrieb"** den Fall, in dem während der Lenkdauer zwischen zwei aufeinander folgenden täglichen Ruhezeiten oder zwischen einer täglichen und einer wöchentlichen Ruhezeit mindestens zwei Fahrer auf dem Fahrzeug zum Lenken eingesetzt sind. Während der ersten Stunde des Mehrfahrerbetriebs ist die Anwesenheit eines anderen Fahrers oder anderer Fahrer fakultativ, während der restlichen Zeit jedoch obligatorisch; **Die Lenk- und Ruhezeiten sind auf einen Zeitraum von 30 Stunden zu berechnen**

## Lenkdauer

**"Lenkdauer"** die Gesamtlenkzeit zwischen dem Zeitpunkt, zu dem ein Fahrer nach einer Ruhezeit oder einer Fahrtunterbrechung beginnt, ein Fahrzeug zu lenken, und dem Zeitpunkt, zu dem er eine Ruhezeit oder Fahrtunterbrechung einlegt. Die Lenkdauer kann ununterbrochen oder unterbrochen sein. Max. 4,5 Stunden (ununterbrochen)

## Doppelwochen-Lenkzeit

**"Doppelwochen-Lenkzeit"**: Max. 90 Stunden (90 Stunden beträgt die summierte Gesamtlenkzeit innerhalb zweier aufeinander folgender Wochen)

## Wochenlenkzeit

**"Wochenlenkzeit"** die summierte Gesamtlenkzeit innerhalb einer Woche; Lenkzeit (Woche): Max. 56 Stunden

## Tageslenkzeit

**"Tageslenkzeit"** die summierte Gesamtlenkzeit zwischen dem Ende einer täglichen Ruhezeit und dem Beginn der darauf folgenden täglichen Ruhezeit oder zwischen einer täglichen und einer wöchentlichen Ruhezeit

## Lenkzeit

**"Lenkzeit"** die Dauer der Lenktätigkeit, die automatisch oder halbautomatisch oder von Hand gemäß den Anforderungen dieses Übereinkommens aufgezeichnet wird (Faustformel für die „Lenkzeit“: „Lenkzeit“ ist, wenn der Motor läuft“)

## andere Arbeiten

**"andere Arbeiten"** alle Tätigkeiten, mit Ausnahme der Fahrtätigkeit sowie jegliche Arbeit für denselben oder einen anderen Arbeitgeber, sei es inner- oder außerhalb des Verkehrssektors. Nicht

eingeschlossen sind Wartezeiten und die Zeit an Bord eines fahrenden Fahrzeugs, einer Fähre oder eines Zuges, in der der Fahrer nicht selbst lenkt

#### reduzierte wöchentliche Ruhezeit

"**reduzierte wöchentliche Ruhezeit**" eine Ruhepause von *weniger* als 45 Stunden, die vorbehaltlich der Bedingungen des Artikels 8 Absatz 6 auf eine *Mindestzeit* von 24 aufeinander folgenden Stunden reduziert werden kann

#### regelmäßige wöchentliche Ruhezeit

"**regelmäßige wöchentliche Ruhezeit**" eine Ruhepause von *mindestens* 45 Stunden

#### wöchentliche Ruhezeit

"**wöchentliche Ruhezeit**" den wöchentlichen Zeitraum, in dem ein Fahrer **frei** über seine Zeit verfügen kann und der eine ‚regelmäßige wöchentliche Ruhezeit‘ und eine ‚reduzierte wöchentliche Ruhezeit‘ umfasst

#### reduzierte tägliche Ruhezeit

"**reduzierte tägliche Ruhezeit**" eine Ruhepause von *mindestens* 9 Stunden, aber *weniger* als 11 Stunden

#### regelmäßige tägliche Ruhezeit

"**regelmäßige tägliche Ruhezeit**" eine Ruhepause von mindestens 11 Stunden. Diese regelmäßige tägliche Ruhezeit kann auch in zwei Teilen genommen werden, wobei der erste Teil einen ununterbrochenen Zeitraum von mindestens 3 Stunden und der zweite Teil einen ununterbrochenen Zeitraum von mindestens 9 Stunden umfassen muss

#### tägliche Ruhezeit

"**tägliche Ruhezeit**" den täglichen Zeitraum, in dem ein Fahrer **frei** über seine Zeit verfügen kann und der eine "regelmäßige tägliche Ruhezeit" und eine "reduzierte tägliche Ruhezeit" umfasst

#### Fahrtunterbrechung

"**Fahrtunterbrechung**": Jeder Zeitraum, in dem der Fahrer **keine** Fahrtätigkeit ausüben und keine anderen Arbeiten durchführen darf und der ausschließlich zur Erholung genutzt wird

#### Ruhezeit/Ruhepause

"**Ruhezeit**": Jeder ununterbrochene Zeitraum, in dem der Fahrer **frei** über seine Zeit verfügen kann

#### Woche

"**Woche**": Der Zeitraum zwischen *Montag* 00.00 Uhr und *Sonntag* 24.00 Uhr

Quelle: Verkehrs Rundschau vom 24.03.2014